

„Nachwendezeit“ 1802–1820 in der untersten Stufe staatlicher Verwaltung im Acher-, Rench- und Sasbachtal

Dieter Kaufß

Nachwendezeit 1802–1820 inhaltlich und politisch

Zu Beginn bin ich mir durchaus bewusst, dass der Begriff „*Nachwendezeit*“ ein heutiger, ein moderner ist und schlichtweg die Zeit nach der Wiedervereinigung von DDR und BRD nach den Jahren 1989/1990 bedeutet. Es war also eine *Nachwendezeit* nach einem Wiedervereinigungsvertrag und nicht nach einem Krieg.

„*Nachwendezeit*“ 1802 bis 1820 bedeutete in diesem Sinne weit mehr. Es war eine Zeit, in der politische Werte und die Philosophie sich grundlegend gewandelt haben. Die sogenannte Aufklärung strebte eine geistige Freiheit an und die Französische Revolution in ihrer Folge erstrebte die Abschaffung der Feudallasten und die Säkularisation (die Umwandlung der geistlichen, kirchlichen Güter in weltlich-staatliche). Napoleon war der Repräsentant dieser beiden Strömungen. Die europäischen anderen Länder wandten sich gegen ihn in mehreren Koalitionskriegen, in denen sich verschiedene Kriegspartner zusammen gegen Napoleon stellten.

Sie verloren aber diese Kriege nacheinander, so dass plötzlich und insbesondere seit dem Frieden von Lunéville Napoleon und seine geistig-politische Welt an der Spitze Europas standen. Er wollte dies nutzen und insbesondere die Grenzen Frankreichs nach Osten an den Rhein verschieben. Dies waren die immer wiederkehrenden Forderungen seiner Friedensschlüsse.¹

Was bedeutete dies damals für die Ortenau und das Acher-, Rench- und das Sasbachtal?

Die Ortenau war um 1800 feudal landesherrschaftlich ein bunter Flickenteppich verschiedenster kleiner Herrschaftsgebiete, locker geeinigt unter dem Schwäbischen Kreis, eines Teils des Deutschen Reiches: Klostergebiete, Reichsstädte, Fürstenbergisches Gebiet, Teile des Fürstbistums Straßburg, die sog. Reichslandvogtei Vorderösterreichs, Teile der Reichsritterschaft, Teile der nördlichen Markgrafschaft u. a.²

Das Acher-, Rench- und Sasbachtal um 1800: Gericht und Schultheiß

Das Acher-, Rench- und Sasbachtal waren um 1800 Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs von Straßburg, der seine weltliche Residenz in Zabern hatte.

Seit 1791 war gar Ettenheim zur Residenz des letzten Fürstbischofs Louis René de Rohan³ geworden, der damals sein linksrheinisches Bistumsgebiet verlassen hatte. Das Acher-, Rench- und Sasbachtal wurden durch das Oberamt Oberkirch regiert und verwaltet. Dieses Oberamt Oberkirch bestand aus verschiedensten Siedlungseinheiten: Rotten, Tälern, Dörfern, Flecken, Marktflecken, Kirchspielsgemeinden und Städten.

Diese waren in insgesamt sechs Gerichtseinheiten⁴ eingeteilt, die sich in der Praxis als unterste Verwaltungsstellen erwiesen und zugleich auch Versorgungsverbände waren. Diese Gerichte hatten einen „Hauptort“. Oberster Repräsentant des Gerichts war der Schultheiß. Was hatte dieser zu tun und wofür hatte er in seinem Gerichtsbezirk zu sorgen? Sein Gehalt war klein: 25 Gulden. Einige Naturalien gehörten auch zu seinem Einkommen. Waren die Schultheißen noch zugleich Waldmeister oder Oberförster, standen ihnen insbesondere weitere Holzlieferungen zu. Das Wichtigste für Stand und Einkommen der Schultheißen waren bestimmte Steuern für vielfältige Leistungen innerhalb der Verwaltung der Landesherrschaft⁵ dieser Gerichte:

- Aufsicht und Bewachung der Grenzen,
- Handhabung der öffentlichen Sicherheit und der Polizei im Gerichtsbezirk,
- Vollstreckung aller landesherrlichen und oberamtlichen Verordnungen,
- Armenpflege, Witwen- und Waisenrichter,
- Zwangsvollstreckungen,
- Abhör von Rechnungen der Dörfer und Rotten,
- Einzug aller ordentlichen und außerordentlichen Steuern,
- Führung und Aufsicht über Steuer-, Grund-, Pfand- und andere Bücher des Gerichts,
- Berichterstattung an das Oberamt in allen Bereichen,
- Aufsetzen von Verträgen und Verpflichtungen,
- Leitung der Gerichtsverhandlungen des örtlichen Bauerngerichts,
- Dabei sein bei Augenscheinen, Inventuren und Teilungen, bei Fixierungen des Letzten Willens,
- Klärung und Abstrafung geringer, nach der Strafe kleinster Straffälle,
- Insgesamt Friedensrichter als Instanz.

Diese Tätigkeiten konnten für den Schultheißen eine persönliche geldlich einzuschätzende Einkommenssumme von 1200 bis 1900 Gulden erbringen.⁶

Am Beispiel Oppenaus im Renchtal soll stellvertretend aufgezeigt werden, für welche anderen Bereiche das Gericht noch Sorge tragen musste.

- Zustand der Wege, Brücken und Straßen,
- Verwaltung der Wochen- und Jahrmärkte,

- Fleischschau und Schlachthaus (letzteres nur bei einer Stadt),
- Ziegelhütte, so vorhanden,
- Allmendenutzung,
- Fronwesen,
- Besoldung von Schulmeister, der Hebamme, verschiedener Boten und Läufer,
- Brotschau,
- Feuerlöschwesen und Einrichtungen,
- Einsatz des Amtsphysikus im Bedarfsfall,
- Ausstattung der Pfarrkirche und die würdige Gestaltung gottesdienstlicher Handlungen,
- Kirchturmuhren und deren Wartung waren Sache des Schulmeisters, die Glocken und die Orgel waren ebenso durch das Gericht zu finanzieren wie das Wachs, das Pulver für Prozessionen und die Ernährung der Schützen an Fronleichnam und am Patroziniumstag.⁷

Dies sind ausgewählte Beispiele für die Funktion des Gerichts um 1800 als Versorgungsanstalt für dessen Bereich, an die wir heute nicht sofort denken mögen. Verwaltungsleistungen und Versorgungsaufgaben hatten immer mit Geld zu tun, sodass der Schultheiß meist auch der Verrechner der Gerichtskasse war und Gerichte auch in Verschuldung geraten konnten, besonders wenn man an die Kriege um und nach 1800 denkt, sowie auch an die Hungersnot von 1816 und 1817.

Wie kamen Acher-, Rench- und Sasbachtal in badischen Besitz?

Die Gerichte und ihre Hauptorte in Acher-, Rench- und Sasbachtal waren in Kappelrodeck, Oberkirch, Oppenau, Renchen, Sasbach und Ulm. Diese wurden 1804 erstmals als badischer Besitz⁸ beschrieben:

- Zum Gericht Kappelrodeck gehörten 1804 der Marktflecken Kappelrodeck, Seebach – ein sehr langes Tal- und Waldulm, ein sehr stark bewohntes Tal mit eigener Kirche und Pfarrer für 50 Familien. Ottenhöfen und seine Rotten werden nicht genannt.⁹
- Das Gericht Oberkirch besteht 1804 aus der Stadt Oberkirch, den Dörfern Oberdorf, Wolfhag, Lautenbach (zusammen mit Ödsbach und Heuberg, ca. 70 Bürger).¹⁰ Gaisbach gehörte damals noch zur Reichsritterschaft, Fernach zur Landvogtei Ortenau.
- Das Gericht Oppenau ist 1804 ein Kirchspielsgericht, da beinahe sämtliche Ortschaften und Täler des Gerichts in die Pfarrkirche von Oppenau eingepfarrt sind. Die Siedlungen des oberen Renchtals werden 1804 als Täler verzeichnet.¹¹ Im Jahre 1816 ist von neun Talrotten und Gemeinden die Rede.¹²

- Das Gericht Renchen umfasst 1804 den Marktflecken Renchen, der damals Sitz des zweiten Oberbeamten für die Gerichte Renchen, Kappel und Ulm war. Dazu gehört das Pfarrdorf Wagshurst und das Dorf Honau, das in diesem Jahr dem Oberamt Rheinbischofsheim zugeordnet wurde, „weil es ganz in die Herrschaft Lichtenau eingeschlossen war“.¹³
- Das Gericht Sasbach umfasste 1816 den Marktflecken Sasbach als Ober- und Untersasbach, sowie die Dörfer Sasbachried und Sasbachwalden.¹⁴
- Das Gericht Ulm war 1804 ebenfalls ein Kirchspielsgericht, weil alle Orte in die Pfarrkirche Ulm eingepfarrt waren. Die entsprechenden Dörfer waren Erlach, Mösbach, Haslach, Tiergarten und Stadelhofen.¹⁵

Hauptausgangspunkt des landesherrlichen Wechsels vom Fürstbistum Straßburg an Baden war der zweite Koalitionskrieg von 1798 bis 1801, der im Februar 1801 mit dem Frieden von Lunéville endete. Österreich, das mit Russland und England eine Koalition gegen Frankreich gebildet hatte, verlor diesen Krieg und musste dabei auf die bisher österreichischen Niederlande verzichten. Auch Baden, Württemberg und Bayern verlieren endgültig ihre linksrheinischen Besitzungen. Das *Reich* hatte sie dafür zu entschädigen durch Säkularisation kirchlicher Güter und Besitze sowie durch die Mediatisierung (Übergabe der Reichsstädte) in den Gebieten rechts des Rheins. Um diese Entschädigung im Detail festzulegen, bildete Kaiser Franz II. im März 1802 eine Reichsdeputation, eine Gesandtschaft der Reichsstände des deutschen Reichs.

Wege und Inhalte von Säkularisation und Mediatisierung wurden von Frankreich und Russland insofern vorgezeichnet und vorgegeben, als diese am 3. Juni 1802 eine gemeinsame Konvention beschlossen, die die Säkularisationen und Mediatisierungen bis ins Einzelne festlegte. Dies war schon in einem Geheimabkommen zuvor am 11.10.1801 vereinbart worden.

So konnte auch Napoleon Ende August 1802 den Markgrafen von Baden ermuntern, die ihm zugestandenen Gebiete zu besetzen. Schon Ende August 1802 lag eine detaillierte Beschreibung der Herrschaft Oberkirch in badischem Auftrag vor. Am 8. September 1802 nimmt die Reichsdeputation die russisch-französische Konvention unter Vorbehalt an. Danach geht es Schlag auf Schlag um den Vollzug der Säkularisation der Gebiete des Fürstbistums Straßburg rechts des Rheins. Am 16. September 1802 nimmt Baden die Oberämter Oberkirch und Ettenheim in Besitz. Neun Soldaten genügen für Oberkirch. An 91 Stellen des Oberamts von Sasbach bis Oppenau wurde das Besitznahme-Patent angeschlagen. Ende November 1802 waren Stadt und Amt Oberkirch in badischem Besitz und in die badische Verwaltung übernommen, ehe dies am 25. Februar 1803 als solches durch den Reichsdeputationshauptschluss beschlossen wurde. Dieser hatte ebenfalls beschlossen, den Markgrafen Karl Friedrich von Baden zum Kurfürs-

ten zu erheben. Dies geschah am 08. Mai 1803. Eine Woche später feierte dies das Amt Oberkirch sowie natürlich auch den Wechsel der Landesherrschaft vom Bischof von Straßburg zum Kurfürsten von Baden. In der Folgezeit – Wendezeit – änderte sich für die nach wie vor „ehrigiebigsten Unterthanen“ von Oberkirch in der untersten Verwaltungsebene nichts: Der Landvogt oder Oberamtmann stand dem Oberamt Oberkirch vor, sechs Schultheißen verwalteten die Gerichte. In den Städten und den Vororten des Gerichts gab es einen beratenden Zwölferrat. In den Dörfern und Städten verwalteten ein oder zwei Bürgermeister die Rechnungen, wobei es damals schon Ober- und Unterbürgermeister in einem Ort oder einer Stadt gab.¹⁶

Stellvertreter des Schultheißen in den Dörfern und Flecken war der Stabhalter, der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Vertreter der Landesherrschaft vor Ort gewesen war. Er war damals der Vorsitzende des Dorfggerichts gewesen, er sorgte für die Bewirtschaftung der Mark, schlichtete Streitigkeiten und regelte die örtlichen Dinge. Diese Funktionen gingen um 1760 im straßburgischen Gebiet an die Schultheißen oder Vögte über, die diese Funktionen über mehrere Siedlungseinheiten ausübten, die im sog. Gericht vereinigt waren.¹⁷

Neuer Staat und neue Gemeinde

Der mit jedem neuen Gebietszuwachs sich vergrößernde Mittelstaat Baden¹⁸ wollte von Anfang an eine zentrale Verwaltung mit der Gemeinde – an deren Spitze der Ortsvorgesetzte und das Ortsgericht Verantwortung hatten und erfüllten – als unterstem staatlichen Verwaltungsorgan. Die erste Verwaltungsstelle in staats-rechtlicher, staatspolizeilicher sowie in staatswirtschaftlicher Hinsicht, ebenso auch finanziell, war im Staatsaufbau von unten das Ortsgericht und der Ortsvorgesetzte.

Der Ortsvorgesetzte war das erste Mitglied des Ortsgerichts. Er führte in den Städten den Titel Bürgermeister oder Oberbürgermeister, in den Dörfern den Titel „Vogt“. Er steht der Gemeinde vor. Er zieht herrschaftliche und kirchliche Gefälle ein, sorgt sich um Vormundschaften, Verlassenschaften, hat den Polizeifrevel im Auge und Kontrolle.¹⁹ Ab 1809 wurden weitere Bezirks- und Lokalbehörden geschaffen, die vor allem die direkten und die indirekten Steuern und deren Einzug übernahmen.²⁰

Vier wichtige Gesetze sind die Marksteine dieser Neuorganisation:

- das Dekret zur provisorischen Organisationseinteilung der Landgrafschaft Breisgau und Ortenau vom 05. Mai 1806,²¹
- das Konstitutionsedikt der Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten vom 14.07.1807,²²

- Überlegungen, wie man mit den Gerichten des Acher- und Renchtals verfahren sollte, im Jahre 1808,²³
- Das Organisationsreskript vom 26.11.1809.²⁴

Mit diesen Gesetzen war das Großherzogtum staatrechtlich und staatspolitisch vierstufig geordnet.

- Ortsvorgesetzte in den Gemeinden als unterste Staatsverwaltungsbezirke,
- die Ämter,
- die Kreisdirektion und Oberforstämter,
- die Ministerien.²⁵

Neue Gesetze entziehen den Gerichten ihre Aufgaben

Und wo blieben die Schultheißen und die bisherigen Gerichte im Acher-, Rench- und Sasbachtal?

Im Organisationsreskript vom 26.11.1809 heißt es dazu schlicht:

„Staabs- und Kirchspiels- sowie Amtschultheißereien sind, sobald es tauglich ist aufzuheben.“²⁶

Inhaltlich war dies möglich geworden dadurch, dass man ihre bisherigen Aufgaben anderen neu geschaffenen Stellen und Personen übertrug oder diese abschaffte. Einige ausgewählte Beispiele mögen dies belegen.

- Die Französische Revolution war für die Abschaffung der Ständischen Steuerprivilegien. 1808 wurde die Einkommensteuer angedacht, 1815 verwirklicht. Seit 1810 gibt es die Grund- und Häusersteuer statt der Schatzung. Das Jahr 1815 brachte die Einführung von Gewerbesteuer und Kriegssteuer. Alle diese Steuern waren jetzt direkt an die Gemeinde zu zahlen.²⁷
- Straßen-, Chaussee- und Brückengelder gingen nicht mehr als Abgaben an den Landesfürst, sondern an die Gemeinde für Gemeindewege / Vizi-nalstraßen und Konkurrenzstraßen / Seitenstraßen und an den Staat für die Landstraßen.²⁸
- Feuerschutz wurde 1808 für die Gemeinde festgelegt; ab Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es freiwillige Feuerwehren.²⁹
- Schule war bis Ende des 18. Jahrhunderts Sache der Gemeinde und des Gerichts. Im Jahre 1807 wurde als erste zentral staatliche Schulstelle die Generalstudienkommission eingerichtet. 1809 betreuen die Kreisdirektionen und die beiden Kirchendepartements die Schule. Seit 1813 bis 1836 waren die Schulen Sache der Kirche.³⁰

- Zwei Personen aus dem Bereich des Gerichts wurden diesem entzogen, die Hebammen³¹ werden 1808 einem staatlichen Hebammenmeister, später den Kreisen zugeordnet; der Hatschier³², eine Art polizeilicher Vollzugsbeamter, wird 1810 von der Kreisverwaltung angestellt. Er kann für größere und kleinere Gebiete zuständig sein.
- Bei den Fronden³³ gab es Staats-, Gemeinde- und Notfronden. 1808 konnte man sich von den Herrenfronden loskaufen (Güter, Bauten und Jagd). Die Staatsfronden (Straßenbau, Militär und Gerichtsfrond) wurden 1831 aufgehoben. Schon 1816 gab es keine Flußbaufrond mehr. Interessant ist, dass bis zum heutigen Tag noch die allgemeine Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten gilt, die früher zu den Notfronden zählten.

Verfahrensmäßig einigte man sich zudem 1808 auf die Möglichkeit, Schultheißen zu Ortsvorgesetzten der Gerichts-Vororte zu machen, um in dieser Funktion zu arbeiten und Geld zu verdienen, sowie durch Zusatzämter noch zu weiteren Mitteln zu kommen.³⁴

Am beruflichen Ende der Schultheißen stand jedoch in der Regel die Pension nach mehr oder minder langen Auseinandersetzungen.

Die vorher genannte Einigung von 1808 kam vor allem dadurch zustande, dass im Acher-, Rench- und Sasbachtal die einzelnen Gerichte bei den verschiedenen Landesorganisationen und Landeseinteilungen nicht immer ein und dem selben Amt zugeordnet wurden, sondern deren Zuordnung wechselte³⁵ und so die Konstellation eintreten konnte, dass ehemals landvogteiliche und straßburgische alte Gerichte in einem neuen Amt vereinigt waren.

- Das Gericht *Kappel* gehörte 1803 zum Oberamt Oberkirch, wechselte 1809/10 zum neu geschaffenen Amt Renchen, um 1810 endgültig zum *Oberamt Achern* zu kommen.³⁶
- Das *Gericht Oberkirch*³⁷ verblieb immer im Bereich des *Oberamts Oberkirch*, ebenso auch *Oppenau*.³⁸
- Kurios war die Situation des Gerichtes *Renchen*³⁹: 1803–1807 gehörte es zum Oberamt Oberkirch; 1807–1809 zum Obervogteiamt Achern. 1809 gab es sogar ein eigenes Amt Renchen. 1809 kam das Gebiet des Gerichtes Renchen an das Oberamt Achern, 1810 zum Amt Appenweier und ab 1819 zum *Amt Oberkirch*.
- Das Gericht *Sasbach*⁴⁰ wurde 1803 dem Oberamt Oberkirch zugeordnet und 1807 dem *Oberamt Achern*.
- Das Gericht *Ulm*⁴¹ schließlich gehörte 1803 zum Oberamt Oberkirch, 1809 zum neu errichteten Amt Renchen und 1810 zum Amt *Oberkirch*. Damit wechselte Ulm auch die Kreiszugehörigkeit. Es war jetzt Bestandteil des Kinzigkreises und nicht mehr des Murgkreises.

Als Fazit sei hier angemerkt, dass um 1810 schon das Oberamt Achern, früher Landvogtei, die drei ehemals bischöflich-straßburgischen Gerichte Kappelrodeck, Renchen und Sasbach umfasste und sich damit das Verfahren von 1808 hier realisieren konnte und musste.

Inhaltlich, verfahrensmäßig und auch in der übergeordneten Verwaltung war die Situation der Schultheißereien und der Gerichte im Acher-, Rench- und Sasbachtal vorgeklärt und gewisse Wege geöffnet, dass sich Gerichte trennten und auflösten, soweit dies tauglich war.

Auflösung und Trennung der Gerichte

Wie sah die Wirklichkeit dieser Trennung nun denn aus? Um dies zu eruieren, habe ich vor allem die örtlichen Quellen der Gerichtsvororte erforscht, vor allem die Rechnungen der Gerichte, der Gemeinderechnungen der Vororte, sowie Bücher, die Verträge verschiedenster Art im Zuständigkeitsbereich des Schultheißen betrafen. Hier konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Danach habe ich Quellen aus den Staatsarchiven Freiburg und Karlsruhe aus verschiedensten Betreffen befragt und bin zu folgenden kurz formulierten Ergebnissen gekommen.

- a) Das Gericht Oppenau wurde 1811 getrennt⁴², nachdem man sich auf das Reskript von 1809 berufen hatte und der bisherige Amtschultheiß auf sein Amt verzichtet und eine Pension angenommen hatte. Finanziell dauerte es bis 1815, ehe die Vermögens- und Schuldenfragen des Gerichts gelöst waren.⁴³
- b) In Oberkirch waren 1813 und 1814 die Posten der wichtigen Amtsträger durch gerichtlichen Beschluss frei, da sie wegen Amtsverfehlungen entlassen worden⁴⁴ waren. Im November 1814 wurde auf Betreiben des Oberamtes Oberkirch ein Oberbürgermeister gewählt⁴⁵; im August 1815 wurde das Gericht Oberkirch aufgelöst⁴⁶ und getrennt. Auch hier dauerte es noch einige Jahre, bis Schulden und Eigentum des Gerichts aufgelöst und bereinigt waren.⁴⁷
- c) In Kappelrodeck starb der amtierende Schultheiß am 03.07.1815.⁴⁸ Behörden und Ministerien nutzten diese Situation sofort aus und besetzten am 21.12.1815 Kappelrodeck mit einem Vogt und einem Ortsgericht.⁴⁹ Die bisherigen Siedlungen erhielten sukzessive eigene Vögte und Ortsgerichte.⁵⁰ Auch hier dauerte die Bereinigung der Finanzen und Mobilien des Gerichts sowie die Verteilung der Schulden bis 1818/1819.⁵¹ Neue Gemeinden entstanden im oberen Achertal, vor allem Ottenhöfen und Seebach.⁵²
- d) Das Gericht Renchen umfasste – wie schon angedeutet – den Marktflecken Renchen mit Wagshurst (eine Gemeinde, ein Bann) sowie das Dorf Honau. Letzteres wurde 1804 dem Amt Rheinbischofsheim zugeordnet.

Im Jahre 1810 beschlossen die alten Bürgermeister (Rechner), dass der Marktflecken Renchen in Zukunft von einem amtlichen Bürgermeister als Ortsvorgesetztem geleitet wird.⁵³ Wagshurst wurde von Renchen getrennt und hatte 1811 einen eigenen Vogt und ein Ortsgericht.⁵⁴ Die rechnerisch-finanzielle Auflösung der Gerichtsstruktur Renchens dauerte von 1815 bis 1817 bzw. 1819.⁵⁵

- e) Das Gericht Sasbach wurde 1815 aufgelöst und getrennt,⁵⁶ denn seit diesem Jahr war der Schultheiß neuer Ortsvorgesetzter von Sasbach. Für seine Funktionen wurde er von der Gemeinde bezahlt.⁵⁷ Das Gericht Sasbach blieb als reiner Rechnungs- und Sachverband bestehen. Diese Rechnungen unterschrieb der Ortsvorgesetzte⁵⁸ bis zu seinem Tode im Jahre 1823. Die Gerichtsschulden waren im Wesentlichen bis 1821 verteilt. Die letzten Gegenstände aus dem Fond des Gerichts wurden 1833 versteigert.⁵⁹
- f) In Ulm war die Amtszeit des letzten ehemaligen Rohanschultheißen im Acher- und Renchtal zwischen 1818 und 1821 abgelaufen.⁶⁰ Er war Ortsvorgesetzter geworden, Teilungskommissär, Gerichtsrechner⁶¹ und Waldknecht.⁶² 1821 war die Trennung des Gerichts Ulm endgültig.⁶³

Die Auflösung und Trennung der Gerichte war vor allem deswegen erfolgt, weil diese keine Aufgaben mehr hatten und die Aufgaben anderen Personen und Einrichtungen übertragen wurden. Die Einrichtung der neuen Gemeinden als unterste staatliche Verwaltungsstellen hatte noch eine weitere, nicht zu unterschätzende Folge. Neue Dörfer und Gemeinden entstanden, die es bisher nicht gab. Als Beispiel nenne ich im Bereich Oberkirch das Dorf und die Gesamtgemeinde Ödsbach.⁶⁴ Im oberen Renchtal formierten sich aus den verschiedenen Rotten, Tälern und Orten neue Gebilde, deren Entstehung Dr. Bernhard Huber in seiner Chronik Bad Peterstal – Griesbach erstmalig nachgegangen ist.⁶⁵ Ähnlich verhielt es sich im oberen Achertal, wo aus verschiedenen Rotten und Tälern die neuen Gemeinden Seebach und Ottenhöfen⁶⁶ gegen Ende des zweiten Jahrzehnts im 19. Jahrhundert entstanden sind.

Diesen Neugründungen der Dörfer folgten oder wurden gleichzeitig in die Wege geleitet Neugründungen von Pfarreien in Lautenbach und Bad Peterstal⁶⁷, in Seebach⁶⁸ und Ottenhöfen.⁶⁹ Kirchenneubauten und Kirchnerweiterungen, etwa in Renchen⁷⁰ und Ulm⁷¹, oder in Ottenhöfen⁷² ergänzten den quantitativen und qualitativen Zuwachs kirchlichen Lebens bis zum Schwarzwaldkamm hinauf.

In der „Nachwendezeit“ von 1802 bis 1820 wurde die Einzelgemeinde im Gegensatz zum ehemaligen Gerichtsverband gefestigt und gesetzlich in ihrer Ausbildung abgeschlossen. Für die Gemeinde waren der Vogt und das Ortsgericht die Ortsvorgesetzten. Ihnen waren zugeordnet ein Verrechner und ein Schreiber.

Schultheißen gibt es nicht mehr. Sie sind auch in den diversen Staatsdienerverzeichnissen⁷³ nicht aufzufinden. Sie hatten ihre offizielle staatliche Funktion verloren, bzw. in Baden nie richtig gefunden.

Alter und Dienstzeit der Schultheißen

Weil dies vielleicht zu ernüchternd und unpersönlich klingt und erscheint, so darf ich diese letzten sträßburgischen Schultheißen im Acher-, Rench- und Sasbachtal kurz namentlich, mit ihrem Alter und ihrer Amtszeit als Schultheißen, vorstellen:

- a) Aus Kappelrodeck kennen wir aus der „Nachwendezeit“ von 1802 bis 1820 zwei „Schultheißen“:
Paul Ignaz Prokopp,⁷⁴ 45 Jahre alt, von 1793 bis 1805 Schultheiß.
Johannes Ildephons Ketterer⁷⁵, 37 Jahre alt, von 1806 bis 1815 Schultheiß.
- b) Aus Oberkirch ist bekannt:
Franz Fischer.⁷⁶ Sein Alter ist mir nicht bekannt, da ich noch keine Todesdaten finden konnte. Die letzte Lebensnachricht stammt aus dem Jahre 1835.⁷⁷ Von 1797 bis 1815 Schultheiß.
- c) In Oppenau hieß der Schultheiß Johann Ludwig Donat Lichtenauer.⁷⁸ Er war der Bruder des Sasbacher Schultheißen. 53 Jahre alt, 1782 bis 1784 und 1793 bis 1811 Schultheiß.
- d) In Renchen hieß der Schultheiß Anastasius Ludwig Fritz,⁷⁹ 57 Jahre alt, 1799 bis 1801 Vertreter des Schultheißen Berger, dessen Frau er heiratete, 1802 bis 1810/15 Schultheiß.
- e) Schultheiß in Sasbach war Johann Philipp Jakob Lichtenauer.⁸⁰ Er war der Bruder des Oppenauer Schultheißen. Sein Vater und dessen Schwiegervater waren schon Schultheißen in Sasbach gewesen. 56 Jahre alt, 1792/93 bis 1815 Schultheiß.
- f) In Ulm hieß der Schultheiß Richard Anton Wolbert,⁸¹ 79 Jahre alt, 1796–1818/19 Schultheiß.

Entschädigung, Pension und Tod als Schicksal der Schultheißen

Wie lebten, überlebten oder was taten die arbeitslos gewordenen Schultheißen in der Folge bis zu ihrem Tod?

- a) Der letzte Schultheiß in Kappelrodeck musste sich nicht um Entschädigung oder Pension kümmern, denn mit seinem Tod im Jahre 1815⁸² übernahm der damalige Stabhalter nun als herrschaftlicher Vogt die Funktionen des Ortsvorgesetzten.⁸³ Das Ortsgericht, der Verrechner, der Schreiber machten die Gemeindeverwaltung in ihrer Spitze komplett.

- b) Franz Fischer wurde in Oberkirch 1815 vom Kinzigkreis als Schultheiß aufgrund des Beschlusses des Hofgerichtes in Rastatt entlassen.⁸⁴ Eine feste Besoldung erhielt er nicht mehr.⁸⁵ Bis 1817 amtierte er noch als Gerichtsrechner, um die Schulden zu bereinigen und die Fahrnisse des Gerichtes abzustoßen. 1820 ist er zugleich noch Teilungskommissar bei weiteren Gerichtsaufteilungen und Dorf- und Gemarkungserrichtungen.⁸⁶ Im selben Jahr stellt er einen Antrag von 1154 Gulden als Entschädigung.⁸⁷ Aufgrund der überprüften persönlichen Vermögensgrundlage gewährt man Fischer 1823 eine Pension von 300 Gulden. Damit gibt sich dieser nicht zufrieden und listet für seine reinen Lebenshaltungskosten einen Betrag von 554 Gulden auf.⁸⁸ Das Pensionsgeld aber bleibt in der alten Höhe. 1826 findet sich Fischer in Staufen⁸⁹; 1831 macht er eine Kur in Bad Rippoldsau und 1835 wohnt er in Oppenau und bittet den Staat um die Aufnahme in eine Armenversorgungsanstalt,⁹⁰ die es damals noch nicht gab. Danach verlieren sich für mich seine Spuren im Nichts. Fischers Todesdatum oder Todesort sind bisher nicht bekannt.
- c) Das Oppenauer Schultheiß Lichtenauer bat 1810 mehrfach um Entschädigung⁹¹, da andere Beschäftigungsmöglichkeiten für ihn nicht realisiert wurden. 1811 lehnte er eine Hauptzollverwalterstelle ab und verwies auf seine Gesundheit und sein Alter von 52 Jahren.⁹² Er forderte eine Stellung nach seiner ursprünglichen Konstellation oder die Pension. Am 29.10.1811 wurde er pensioniert und erhielt 800 Gulden pro Jahr.⁹³ Doch im November 1811 starb er.⁹⁴
- d) Der Kampf um Entschädigung und Pension des Renchner Schultheißen Fritz dauerte von 1815 bis 1825. Im Jahre 1815 forderte er eine Entschädigung für die entgangenen Zählgelder bei der Steuereinnahme, die jetzt an die Gemeinde oder an den Staat gingen.⁹⁵ 1816 und 1817 mühten sich Justiz- und Innenministerium um eine Entschädigung oder um eine Andersverwendung des Schultheißen und Gerichtsrechners.⁹⁶ Im April 1818 erhielt Fritz schließlich eine Entschädigung in Höhe von 200 Gulden.⁹⁷ Danach versuchte man für ihn Ähnliches zu erreichen wie für die Oppenauer⁹⁸ Schultheißen und bewilligte daher eine jährliches Aversum von 400 Gulden und eine Entschädigung von 400 Gulden.⁹⁹ Aber Fritz ließ nicht locker. 1822 machte er ein Einkommen von 1150 Gulden geltend. Die neue Staatsorganisation und die Einführung von Revisoraten, Ortsgerichten, Steuereinnahmereien und der Bezirksämter hätten seine Funktionen vernichtet und er sei genötigt, den Dienst eines Teilungskommissärs anzunehmen. Er sei zwar 1819 pensioniert worden mit einem Einkommen von 720 Gulden. Er bittet aber nun noch um eine Entschädigung von 400 Gulden, um seine Kinder erziehen zu können.¹⁰⁰ Diese Begründung nützte offenbar nichts. Am 29.01.1825 erhielt er eine Pension von nur 700 Gulden bewilligt.¹⁰¹ Ein Jahr später stirbt er.¹⁰²

- e) Der Sasbacher Schultheiß Lichtenauer begnügte sich seit 1815/17 in seiner Funktion als Ortsvorgesetzter und als Rechner der Gemeinde. Ebenso führte er die Rechnung des aufzulösenden Gerichts und war noch verantwortlicher Führer und Verwalter des Kauf- und Kontrakten- sowie des Pfandbuchs. Alle diese Tätigkeiten sind als Ausgaben in den Gemeinderechnungen zu belegen.¹⁰³ In diesen Diensten starb er 1823, damals noch als Amtsschultheiß bezeichnet¹⁰⁴ und wohl auch mit eigenem größerem Privatvermögen ausgestattet¹⁰⁵, da seine Familie über zwei und gar drei Amtsträger der Schultheißerei verfügt hatte.
- f) Der frühere Schultheiß Wolbert von Ulm war 1815 zugleich noch als Teilungskommisär angestellt¹⁰⁶ und bezahlt. 1818 forderte er eine Entschädigung oder eine persönliche Pension in Höhe von 800 Gulden.¹⁰⁷ Zu dieser Zeit bis 1824 war Wolbert Ortsvorgesetzter von Ulm und Teilungsschreiber. Nochmals 1819 unternimmt Wolbert einen Verbesserungsvorschlag für sich.¹⁰⁸ Aber 1820 wurde ihm eine Pension von 704 Gulden bewilligt¹⁰⁹, zu der er 1821 noch eine Entschädigung als Teilungskommisär erhielt.¹¹⁰ So hatte er schließlich 1000 Gulden als Pension erreicht, mit der er bis 1836 leben konnte und ein Alter von 79 Jahren erreichte.¹¹¹

„Vernetzungen“ im Leben der Schultheißen

Zum Schluss darf ich noch darauf eingehen, dass die Schultheißen lokal und regional zu den bedeutenderen Menschen gehörten. Ihre Aufgaben, ihre Vermögensverhältnisse und ihre Präsenz in sehr vielen menschlichen Bereichen lassen erahnen, dass es unter den Schultheißen – modern gesprochen – gewisse Netzwerke gab. Manche waren an der Vergangenheit orientiert wie die Abstammung des Oberkircher Schultheißen Fischer aus der Familie, die den letzten Abt von Allerheiligen stellte.¹¹² Zwei Schultheißen erhielten den im Jahre 1814 von König Ludwig XVIII gestifteten Lilienorden als Zeichen der alten Anhängerschaft an das französische Bourbonenhaus: Es waren dies Richard Anton Wolbert aus Ulm¹¹³ und Anastasius Ludwig Fritz aus Renchen.¹¹⁴ Einige „Familienclans“ konnten sich bilden, beginnend in Sasbach, wo sich der Schultheiß Johann Ignaz Lichtenauer mit der Tochter seines Vorgängers verheiratete¹¹⁵ und der Nachfolger als Schultheiß wurde. Beide hatten zwei Söhne, die ihrerseits Schultheißen in Sasbach und Oppenau waren.¹¹⁶ Anastasius Fritz in Renchen war zunächst Vertreter des Schultheißen Berger von 1799 bis 1801, heiratete dessen Frau und wurde von 1802 bis 1810/15 Schultheiß in Renchen.¹¹⁷ Schließlich tätigte Agnes Maier, die Gattin des Oberkircher Schultheißen Fischer in Renchen eine Stiftung¹¹⁸, die durch Maria Antonie Maier, der Gattin des Renchener Schultheißen Fritz verwaltet wurde. Beide Schultheißen-Gattinnen waren wohl Schwestern gewesen.

Und für künftige „echte, vollwertige“ badische Staatsdiener sorgten manche alten Schultheißen aus dem Acher-, Rench- und Sasbachtal auch: Ein Sohn von Anastasius Fritz in Renchen wurde Hofgerichtsadvokat. Der Oppenauer Schultheiß Lichtenauer hatte einen Sohn, der Amtmann und Amtsvorstand in Gerlachsheim wurde; der Sasbacher Schultheiß konnte sich über einen Sohn freuen, der Abgeordneter in der Zweiten Kammer des badischen Landtags sowie Ritter des Ordens von Zähringer Löwen war und seine berufliche Karriere als Amtsvorstand in Mosbach beendete.¹¹⁹

Damit dürfte Franz Fischer, der Oberkircher Schultheiß, sich in seiner Meinung bestätigt sehen können, als er 1803 schon von den Schultheißen sagte: Sie fühlten sich nicht als Rechtsgelehrte, sondern „als Leute von besserem Schlag, Erziehung und Anstand“¹²⁰.

Statt Schultheißen (Ober-) Bürgermeister und Vögte

Den Schultheißen folgten als nüchterne unterste Vertreter zentralistischer Staatsgewalt die neuen Ortsvorgesetzten, auch Vögte, Bürgermeister, Oberbürgermeister genannt: In Renchen 1810 Johann Bürkel¹²¹ als Bürgermeister, in Oppenau 1811 Michael Dürr als Oberbürgermeister¹²², in Oberkirch 1814 Franz Xaver Schrempp als Oberbürgermeister¹²³; seit 1815 amtierten Vogt Johannes Kramer in Kappelrodeck¹²⁴, nach Schultheiß Anton Wolbert in Ulm, Amand Brandstetter ab 1822¹²⁵ und ab 1822 Vogt Josef Ketterer nach Altschultheiß J. J. Lichtenauer in Sasbach.¹²⁶ Sie waren Vögte, Bürgermeister und Oberbürgermeister mit einer festen, nicht hohen Besoldung und übten zugleich einen zivilen Beruf aus.

Anmerkungen

(Überarbeitete Version des Vortrages auf der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins 2006 in Renchen)

- 1 Zu Aufklärung, Französische Revolution und Säkularisation vgl. Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg. Revolution von oben. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Stadt Bruchsal 2003, 1–25; Ciz, Carl Heinz: Vom Fürstbischof zu Straßburg zum Markgraf von Baden. Herrschaft Oberkirch. Oberkirch 2003, 99–107; Fiedler, Siegfried: Revolution – Krieg – Friede. In: Carl Friedrich und seine Zeit. Karlsruhe 1981, 31–38.
- 2 vgl. Hölzle, Erwin: Der Deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Stuttgart 1938.
- 3 Sieger, Jörg: Kardinal im Schatten der Revolution. Kehl 1986; Ciz, Carl Heinz: Exil-Folge der Französischen Revolution im Hochstift Straßburg. In: Ciz, Carl Heinz: Vom Fürstbischof zu Straßburg (s. Anm. 1), 101–103.
- 4 Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) 169/255. (Herrschaft Oberkirch 1802); vgl. Pillin, Hans Martin: Die Entstehung der bischöflich straßburgischen Landesherrschaft

- in der mittleren Ortenau. In: *Ortenau* 72, 1992, 99–108; ders., Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803. Oberkirch 1975.
- 5 1803.III. 6/10 (GLA 169/85).
 - 6 vgl. dazu im Folgenden den Abschnitt Entschädigungen.
 - 7 vgl. Oppenauer Gerichtsrechnung pro 1807 (Stadtarchiv Oppenau).
 - 8 Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. Karlsruhe 1804.
 - 9 a. a. O., 256–258.
 - 10 a. a. O., 247–249.
 - 11 a. a. O., 250–255.
 - 12 Kolb, Johann Baptist: Historisch-Statistisch Topographisches Lexikon aus dem Großherzogthum Baden. Band III, Karlsruhe 1816, 38.
 - 13 Beschreibung Baden 1804 (s. Anm. 8), 255/256.
 - 14 Kolb, Joh. Bapt., Lexikon Baden 1816 (s. Anm. 12), 161/162.
 - 15 Beschreibung Baden 1804 (s. Anm. 8), 259/260.
 - 16 Zu den Ereignissen um 1802 vgl. Schell, Erwin: Das Hochstift Straßburg rechts des Rheins im Jahre 1802. In: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 87, 1935, 126–188; Pillin, Hans Martin: Oberkirch 1803–1918. Oberkirch 1978, 13–15.
 - 17 Pillin, Hans Martin: Oberkirch 1975 (s. Anm. 4), 105; noch 1789 bestimmte Fürstbischof Ludwig Renat Eduard von Rohan, dass alle Stabhalter von der versammelten Bürgerschaft des betreffenden Gerichts nach den Stimmen gewählt und vom Oberamt bestätigt werden. (1789. IX.1 Kopie im Archiv des Ortenaukreises. Urkundenbestand des 18. Jahrhunderts. Nr. 2).
 - 18 vgl. dazu Andreas, W.: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818. Band 1: Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Leipzig 1913; Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, Band I und Band II. Nachdruck. Karlsruhe 2001; Würtz, Christian: Johann Niklas Friedrich Brauer (1756–1813), Stuttgart 2005.
 - 19 Stiefel, Karl: Baden. Band I (s. Anm. 18), 217.
 - 20 a. a. O., 222.
 - 21 a. a. O., 212.
 - 22 a. a. O., 213.
 - 23 GLA 215/138.
 - 24 Regierungsblatt des Großherzogthums Baden vom 2.12.1809, 693–695, 695–700, 700–703.
 - 25 Stiefel, Karl: Baden. Band I (s. Anm. 18), 216.
 - 26 Regierungsblatt des Großherzogstums Baden vom 2.12.1809, 700.
 - 27 Stiefel, Karl: Baden, Band I (s. Anm. 18), 824.
 - 28 Stiefel, Karl: Baden, Band II (s. Anm. 18), 1414/1415.
 - 29 a. a. O., 1378/1379.
 - 30 a. a. O., 1933/1934.
 - 31 a. a. O., 1276/1277.
 - 32 a. a. O., 1190.
 - 33 a. a. O. Band I (S. Anm. 18), 482–485.
 - 34 1808.III.12 (IV.23) GLA 215/138.
 - 35 vgl. Redecker, Ulrike: Die badische Verwaltungsgliederung 1803–1864, 4 Hefte, o. O. 1974, Masch. Manuskript (Staatsarchiv Freiburg).
 - 36 a. a. O., 237.
 - 37 a. a. O., 275.

- 38 a. a. O., 282.
- 39 a. a. O., 289.
- 40 a. a. O., 299.
- 41 a. a. O., 321.
- 42 1811.X.18 (Staatsarchiv Freiburg = SAF B 727/5, Nr. 3); Grundbuchamt Oppenau. Verträge 1801–1872 (1811.XII.14 Oberbürgermeister M. Dürr unterschreibt einen Vertrag aus dem Pfandbuch); Oppenauer Gemeinds-Rechnung 1811/1812. f. 24b (für Januar 1812 Oberbürgermeister und Stadtrat aufgeführt) sowie bei deren Beilagen (Stadtarchiv Oppenau).
- 43 Gerichts-Rechnung Oppenau über alle Einnahmen und Ausgaben seit Georgi 1812, wo das Gericht aufgelöst worden bis Mai 1816 (Stadtarchiv Oppenau).
- 44 1813 Amtsschultheiß Fischer (SAF 1815.X.8; W499, 169, Nr. 86), 1814 Stabhalter Heim (ebenda 1816.I.23 und 1814.XI.6 ebenda).
- 45 1814.XI.6 (SAF: W499/169, Nr. 86).
- 46 1815.VIII.8 und 14 (SAF B 727/5, Nr. 119); Gemeinds-Rechnung Oberkirch 1815/16. Blatt I Rückseite (Stadtarchiv Oberkirch).
- 47 Die Akten zur Gerichtsliquidation des Gerichts Oberkirch gehen von 1816 bis 1845 (SAF B 727/5, Nr. 118).
- 48 Totenbuch der Pfarrei Kappelrodeck 1800–1828, f. 237, Nr. 47 (Pfarrei Kappelrodeck).
- 49 GLA 169/85; Gemeinds-Rechnung Kappelrodeck 1815–1820, f. 140b/141 (Gemeindearchiv Kappelrodeck).
- 50 Zu Waldulm 1816 (Pfandbuch der Gemeinde Waldulm. Band 1. Eintrag vom 11.11.1816; Grundbuchamt Kappelrodeck).
- 51 GLA 229/51384, 51385; Gerichtsrechnung 1815–1819 (Gemeindearchiv Kappelrodeck).
- 52 Pillin, Hans Martin: Geschichte Ottenhöfens. Band II, Ottenhöfen 1988, 13.
- 53 Gemeinds-Rechnung Renchen 1802–1812, 381 (Stadtarchiv Renchen).
- 54 Der Maiwald wurde 1811 aufgeteilt; Gemeinderechnungsbücher existieren ebenfalls seit 1811 (Gräßlin, W: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl. Hist. Verein f. Mittelbaden 1964, 83/84; Ell, Franz-Nikolaus, Gerhard: 850 Jahre Wagshurst (1136–1986), Achern – Wagshurst 1986, 71).
- 55 Gerichts-Rechnung Renchen 1815–1817, und Final-Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der ehemaligen Gerichtskasse Renchen 1817–1819 (Stadtarchiv Renchen).
- 56 1833.XII.7 Gerichtsfond-Vertheilung nach dem Stand von Georgi 1815 (Gerichtschaffney-Rechnung Sasbach 1833, Gemeindearchiv Sasbach, B 48). Im Jahre 1814 wurde die Gemarkung Ried von Sasbach getrennt und Ried zur eigenen Gemeinde erhoben (Rühe- und Baurengerichtsprotokoll. Gericht Sasbach. Gemeindearchiv Sasbach B 10, 1814.III.26 und 1814.XII 30).
- 57 Bürgermeister-Rechnung Sasbach 1815, erstellt unter einem bestellten Gemeindeverrechner mit Diätenabrechnung für den Schultheißen Ph. Lichtenauer, der zugleich auch als Rechnungssteller unterschrieb (Gemeindearchiv Sasbach B40).
- 58 Letztmals am 19.XII.1822 (Gerichts-Rechnung Sasbach 1821/1822; Gemeindearchiv Sasbach IV. Nr. 577).
- 59 1833.XII.7 Gerichtsfond-Vertheilung (s. Anm. 56) Für viele Anregungen, Informationen und Ratschläge zu Sasbach in den letzten Jahren danke ich Herrn Konrad Ketterer aus Obersasbach.
- 60 Zum Jahre 1818: Beilagen zur Gerichts-Rechnung Ulm 1815–1818 erweisen, dass Amtsschultheiß A. Wolbert bis 1818 als solcher amtierte (Gemeindearchiv Ulm

- R47–49); 1818.VI.25 fordert Amtsschultheiß A. Wolbert erstmals eine Verlustentschädigung für entgangene Gelder und eine jährliche Pension (SAF W 499, Abtlg. 169, Nr. 87) und 1818.X.2 wurde angemerkt, dass jede einzelne Gemeinde des Gerichtes Ulm ein ordentliches Ortsgericht und Vogt und Gerichtsmänner besitze (ebenda).
Zum Jahr 1821 vgl. Walz, Karl: Unsere Ulmer Schule im Wandel der Zeiten. Renchen-Ulm 1999, 17. Die Gerichtstrennung von Ulm war auch Folge der Aufteilung der Markwälder Maiwald (1812) und Ulmhardt (1819), vgl. dazu Fauler, W. und Walz, Karl: Die Geschichte von Ulm. Ulm o. J., 7.
Schließlich sei noch angemerkt, dass Amand Brandstetter als erster Vogt von Ulm erstmals im Pfandbuch der Gemeinde Ulm als Ortsvorstand im Jahre 1822 unterschreibt (Gemeindearchiv Ulm B136).
- 61 1815.VII.20 (SAF B 727/5. Nr. 5).
 - 62 1819.III.3 (ebenda).
 - 63 1821.III.27 (Beilage Nr. 33 zur Gemeinde-Rechnung Stadelhofen von 1821: Gerichtstrennungs-Protokoll). Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Stadtarchivar Dr. C. H. Ciz. Oberkirch.
 - 64 Nach der Auflösung und Trennung des Gerichts Oberkirch im August 1815 (s. Anm. 46) amtierte in Ödsbach Ende 1815 der Vogt Panter (Ödsbacher Gemeinds-Rechnung 1815–1816/1817, Beilage Nr. 77. Stadtarchiv Oberkirch. Gemeindearchiv Ödsbach).
 - 65 Dr. Huber, Bernhard: Chronik Bad Peterstal-Griesbach. Offenburg 2002, 106–109: Die Auflösungs- und Trennungsurkunde des Gerichts Oppenau von 1811 sowie die Ergebnisse der Vogts-Wahlen 1811/12 in den neugebildeten Gemeinden des oberen Renchtalles befinden sich im SAF B 727/5, Nr. 3.
 - 66 s. Anm. 52.
 - 67 Kauf, Dieter: Gemeindeorganisation und Pfarreien im Renchtal nach 1803, in: Ciz, Carl Heinz: Vom Fürstbischof (s. Anm. 1), 123/124; Dr. Huber, Bernhard: Chronik (s. Anm. 65), 78.
 - 68 Seebach wurde 1823 Filialgemeinde der neuen Pfarrei Ottenhöfen und 1932 zur Pfarrkuratie erhoben (Kirchen und Kapellen in Ottenhöfen. Lindenberg 2005, 5).
 - 69 Kauf, Dieter: Gemeindeorganisation (s. Anm. 67), 125/126; Kirchen und Kapellen in Ottenhöfen (s. Anm. 68), 3–7.
 - 70 Scheurer, Werner: Pfarrkirche Hl. Kreuz Renchen, Lindenberg 1998, 3–8.
 - 71 Müller Wolfgang: Die Ortenau als Chorturmlandschaft, Bühl 1965, 82.
 - 72 Kirchen und Kapellen in Ottenhöfen (s. Anm. 68), 4/5.
 - 73 Kurbadischer Hof- und Staatskalender für das Jahr 1805. Karlsruhe 1805 (hier sind die Schultheißen des Acher-, Rench- und Sasbachtals erwähnt auf den Seiten 139, 140 und 158); Alphabetisches Namensverzeichnis der in den badischen Regierungsblättern inklusive vorkommenden Staatsdiener. Karlsruhe 1835 (Hier Fehlanzeige); Alphabetisches Namensverzeichnis der in den großherzogl. badischen Regierungsblättern von 1807–1842 vorkommenden Staatsdiener. Neue Ausgabe. Mannheim 1844 (Hier Fehlanzeige); Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichnis aller badischen Diener vom Jahre 1790 bis 1840 nebst Nachtrag bis 1845. Karlsruhe 1845. (Hier ebenfalls Fehlanzeige).
 - 74 1803.VI.6/10. (GLA 169/85); Augenscheine und Verträge Kappelrodeck 1800–1803; Bauerngerichtsprotokolle Kappelrodeck 1793–1803, Gerichts-Rechnung Kappelrodeck 1793–1805; Heimbürger-Rechnung Kappelrodeck 1802–1805 (Gemeindearchiv Kappelrodeck): 1805.X.22 (Totenbuch der Pfarrei Kappelrodeck, 1800–1828, f. 76. Pfarrarchiv Kappelrodeck).

- 75 Bauerngerichtsprotokoll Kappelrodeck 1805–1815; Gerichts-Rechnung Kappelrodeck 1805–1815, Heimbürger-Rechnung Kappelrodeck 1806–1815 (Gemeindearchiv Kappelrodeck); 1815.VII.3 (Totenbuch der Pfarrei Kappelrodeck 1800–1828, f. 237. Pfarrarchiv Kappelrodeck); Auskunft von K. Ketterer, Obersasbach.
- 76 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); Gerichts-Rechnung Oberkirch 1803/04; Stadt- oder Bürgermeisterey-Rechnung Oberkirch 1805–1814; 1814/15 nur noch Teilungskommissär (Stadtarchiv Oberkirch); 1815.VIII.8 und 14 (SAF B727/5, Nr. 119).
- 77 1835.XI.2 (GLA 229/2269).
- 78 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); Lohn- und Frohn-Rechnung des Gerichts Oppenau 1799–1807, Gerichts-Rechnung Oppenau 1807–1811, Heimbürger-Rechnung Oppenau 1800–1806; Commun-Rechnung Oppenau 1807–1811, Gemeinds-Rechnung Oppenau 1811/12; Kauf- und Contracten-Protokolle Oppenau 1798–1801, 1801–1803, 1804–1807 (Stadtarchiv Oppenau); 1811.X.18 (SAF B 727/5, Nr. 3); 1811.X.16 (GLA 229/80659); vgl. Börsig, Joseph, Geschichte des Oppenauer Tales. Oppenau o. J.; Dr. Huber, Bernhard, Chronik (s. Anm. 65) und Notizen von K. Ketterer aus Obersasbach.
- 79 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); 1801.IX.28 (Ehebuch der Pfarrei Renchen 1791–1826. Pfarrarchiv Renchen); Gerichts-Rechnung Renchen 1809–1819, Gemeinds-Rechnung Renchen 1802–1812; in verschiedenen Tätigkeiten (ebenda 1813–1822. Stadtarchiv Renchen); 1826.XI.24 (Totenbuch Renchen 1817–1833. 181, Nr. 89. Pfarrarchiv Renchen).
- 80 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); Gerichts-Rechnung Sasbach 1798–1830; Rechnungen der Gemeinden Sasbach und Ried 1790–1792; Bürgermeister-Rechnung Sasbach 1792–1823; Contracten-Buch Sasbach 1816–1834; Sasbacher Pfandbuch 1817–1829 (Gemeindearchiv Sasbach); 1821.XII.07 (GLA 236/648); 1823.II.24 (Totenbuch der Pfarrei Sasbach 1795–1830, 306. Pfarrarchiv Sasbach); Hilfen in Form von Auskünften und Kopien verdanke ich vor allem bei Sasbach Herrn K. Ketterer aus Obersasbach.
- 81 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); Gerichts-Rechnung Ulm 1800–1815; Gemeinds-Rechnung Ulm 1813–1821; Ulmer Kauf- und Tausch-Contractenbuch 1793–1800, 1801–1807, 1808/1809; Pfandbuch Ulm 1810–1813, Pfandbuch der Gemeinde Ulm 1814–1824 (Gemeindearchiv Ulm); 1836.XI.28 (Totenbuch Ulm 1811–1842, 218/219. Pfarrarchiv Ulm).
- 82 1815.VII.3 (s. Anm. 75).
- 83 1815.XII.21 (GLA 169/85).
- 84 1815.X.8 (SAF, W499/196, Nr. 86).
- 85 1821.I.30 (ebenda Nr. 88).
- 86 1820.II.10 (GLA 76/2269).
- 87 1820.IV.22 (SAF W499/196, Nr. 88).
- 88 1823.VII.19 (GLA 76/2269).
- 89 1826.XII.1 (ebenda).
- 90 1835.XI.2 (ebenda).
- 91 1810.II.16 und 1810.IV.4 und 1810.VII.3 (GLA 229/80659).
- 92 1811.IV.29 (ebenda).
- 93 1811.X.29 (ebenda).
- 94 ebenda.
- 95 1815.VII.20 (GLA 229/85673).
- 96 1816/1817 (GLA 76/2481).
- 97 1818.IV.14 (SAF W 499/169, Nr. 87).
- 98 1818.V.1 (ebenda).

- 99 1818.V.1 und 1818.X.17 (ebenda).
- 100 1822.IV.9 (GLA 229/85673).
- 101 1825.I.19 (ebenda).
- 102 1826.XI.24 (Totenbuch der Pfarrei Renchen 1817–1833, 181, Nr. 89. Pfarrarchiv Renchen).
- 103 s. Anm. 80.
- 104 1823.II.24 (ebenda).
- 105 1821.XII.27 (GLA 236/648).
- 106 1815.XII.20 (SAF B 727/5, Nr. 5).
- 107 1818.VI.15 (SAF W 499/169, Nr. 87).
- 108 1819.I.25 (ebenda).
- 109 1820.IV.18 (ebenda).
- 110 1821.I.30 (ebenda).
- 111 1836.XI.28 (s. Anm. 81).
- 112 1809 gab es einen Streit zwischen dem Oberkirchen Pfarrer K.A. Ruch und Amtschultheiß F. Fischer um eine Stiftung des gewesenen Sekretärs Johannes Weis aus dem Jahre 1800 an das Kloster Allerheiligen (SAF A67/1, Nr. 362).
- 113 GLA 229/107070.
- 114 1816.VIII.22 (GLA 169/85).
- 115 Ortssippenbuch Sasbach 1697–1870. Sasbach 1997, 297.
- 116 1803.VI.6/10 (GLA 169/85); Johann Ludwig Donat in Oppenau und Johann Philipp Jakob in Sasbach, vgl. Datenblatt von K. Ketterer, Obersasbach.
- 117 1803.VI.6/10 (GLA 169,85) und 1801.IX.28 (Ehebuch der Pfarrei Renchen 1791–1826. Pfarrarchiv Renchen).
- 118 1829 (SAF B 685/2. Nr. 1301).
- 119 vgl. Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichnis aller badischen Diener vom Jahre 1790 bis 1840 nebst Nachtrag bis 1845.
- 120 1803.VI.6/10 (GLA 169/85).
- 121 Renchen Gerichts-Rechnung 1802–1812, 381 (Stadtarchiv Renchen); 1819 stirbt dessen Tochter Johanna (Totenbuch der Pfarrei Renchen 1813–1833, S. 43, Nr. 50, Pfarrarchiv Renchen).
- 122 1811.XII.19 Bericht über die Wahl des Oberbürgermeisters Michael Dürr (GLA 229/80700).
- 123 1814.XI.6 Bericht des Amtes Oberkirch an das Direktorium des Kinzigkreises über die Wahl des Oberbürgermeisters F. J. Schrempp (SAF W 499/1, Abtlg. 169, Nr. 86).
- 124 1815.XII.21 Beschluss des Innenministeriums (GLA 169, Nr. 85).
- 125 Für 1822.I.22 ist Amand Brandstetter als Ortsvorstand mit Gerichtsmännern bezeugt (Gemeinds-Rechnung Ulm 1821/1822, Beilagen); ebenso 1822.IV.6 als Ortsvorstand (Pfandbuch der Gemeinde Ulm, Band 2, 1814-1824. Gemeindecarchiv Ulm).
- 126 s. Anm. 56 und 1822.X.15 J. Ketterer als Vogt (Gemeinds-Rechnung Sasbach 1822/1823, Beilage Nr. 137. Gemeindecarchiv Sasbach).